## Aktualisierte Fassung

Stand 20.6.2020



## Information für Ausbildungsbetriebe zur Unterrichtsorganisation während der Corona-Krise

## Wie geht es weiter ab dem 22. Juni 2020?

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der aktuell hohen Infektionszahlen in Göttingen können wir nach gegenwärtigem Informationsstand den Präsenzunterricht in der nächsten Woche in allen Klassen wie geplant durchführen, da unsere Schule vom aktuellen Infektionsgeschehen bisher nicht direkt betroffen ist. Wir werden somit Präsenzunterricht für die Grundstufen und Fachstufen I (1. und 2. Ausbildungsjahr) der Berufsschule anbieten. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Berufsschule endet der Unterricht mit den schriftlichen Kammerprüfungen, sodass wir für diese Klassen ab dem 22.6. kein Unterricht mehr anbieten, auch nicht als "Lernen zu Hause". Die Auszubildenden der Abschlussklassen sind demnach für den Rest des laufenden Schuljahres nicht mehr für die Berufsschule freizustellen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Auszubildenden der Abschlussklassen in den zweijährigen Ausbildungsberufen "Verkäufer/Verkäuferin" und "Fachlagerist/Fachlageristin" für den Rest des Schuljahres weiterhin den Besuch der Berufsschule zu ermöglichen, wenn diese im nächsten Jahr ihre Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel bzw. zur Fachkraft für Lagerlogistik fortsetzen werden.

Mit der sinkenden Zahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler wird die Planung und Gestaltung des Schulalltags unter Einhaltung der Hygienebedingungen sicher erleichtert. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir zur Normalität zurückkehren können. Aufgrund der Pandemielage werden weiterhin zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorgaben ergriffen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Diese Maßnahmen werden vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Empfehlungen des Gesundheitsamtes Göttingen und des Robert-Koch-Instituts ständig angepasst und weiterentwickelt. Weitere organisatorische Regelungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes mit reduziertem Personalstand überhaupt zu gewährleisten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich ist, wenn sich alle diszipliniert an die besonderen Abstands- und Hygienevorgaben halten.

## Die Schule nicht besuchen dürfen Auszubildende,

- für die das Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet hat,
- die typische Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen oder
- die Kontakt mit einer anderen an Covid-19 erkrankten Person hatten.

Darüber hinaus können Auszubildende, die aufgrund einer vorliegenden Erkrankung im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus zur **Risikogruppe** gehören oder in häuslicher Gemeinschaft mit einer der Risikogruppe angehörenden Person leben, auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden. Über das Antragsverfahren werden die Auszubildenden gesondert informiert. Für vom Präsenzunterricht befreite Auszubildende findet der gesamte Berufsschulunterricht als "Lernen zu Hause" im Home-Office statt.

"Lernen zu Hause" ist seit dem 27.4. für alle Beteiligten verpflichtend, wenn der Unterricht nicht oder nicht in vollem Umfang als Präsenzunterricht in der Schule angeboten werden kann. Die Organisation und Abstimmung für das "Lernen zu Hause" gelingt immer besser und die digitalen Unterstützungsangebote werden kontinuierlich ausgebaut. Auch die Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben hinsichtlich Freistellung und Unterstützung der Auszubildenden klappt überwiegend sehr gut. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den vielen Ausbildungsbetrieben, die ihre Auszubildenden durch die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes oder/und von digitalen Arbeitsmitteln in der "Lernen zu Hause"-Phase unterstützen und so für eine optimale Lernumgebung sorgen.

Der **Präsenzunterricht in der Schule** wird in der gegenwärtig angebotenen Form noch mindestens bis zu den Sommerferien nur eingeschränkt im Rahmen einer umschichtigen Beschulung stattfinden können. Über die Organisation des Unterrichtsstarts nach den Sommerferien ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Pandemie und der daraus resultierenden Verordnungslage noch zu entscheiden.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die Regelungen der Schulordnung zur Krankmeldung und zum Entschuldigungswesen auch für Schultage gelten, an denen verpflichtendes "Lernen zu Hause" stattfindet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wuttke als zuständige Abteilungsleiterin sowie die jeweils zuständigen Teamleiterinnen, Teamleiter und Klassenlehrkräfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann Schulleiter